



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Übergreifende Chancen- und Risikanalyse mit Forderungen, AIN

Am 29.8. 2024 erarbeiteten folgende Personen die in diesem Dokument festgehaltenen Risiken, Forderungen und Chancen im Zusammenhang mit der geplanten Flexibilisierung der NDS HF (BBG Änderung Art. 29 Abs 3, 3^{bis} und 5). Die Liste der Risiken und Forderungen ist nicht abschliessend, enthält aber zentrale Forderungen, die für die künftige Positionierung der aktuellen NDS HF AIN erfüllt sein müssen. Dies gilt unabhängig davon, ob die künftigen NDS HF AIN in ihrem bisherigen, aber flexibleren Gefäss NDS HF bleiben oder ob sie in eine höhere Fachprüfung geführt würden. In jedem Fall sind Ausnahmen erforderlich, die seitens Gesetzgeber autorisiert und festgehalten sein müssen.

- Michèle Giroud (Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA/FSIA)
- Suzanne Reuss, Urs Eichenberger, Schweizer Gesellschaft für Anästhesiologie und Perioperative Medizin SSAPM
- Dirk Becker und Petra Tobias (Notfallpflege Schweiz)
- Mark Marston, Marie-Noelle von Allmen, Cornelia Krusius (Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin)
- Paola Massarotto, Präsidentin der EK RLP NDS HF AIN
- Annette Grünig, GDK
- Yvonne Ribi und Christine Bally (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK)
- Ines Trede, H+

Wir verweisen auch auf die gemeinsame Position des SBK mit den o.g. Fachverbänden, die ebenfalls im Vernehmlassungsverfahren eingereicht wurde.

Umwandlung in eine HFP

Risiken => Forderungen

- Aktuelle Logik der HFP kennt keine Steuerung der Bildungswege und Strukturvorgaben (Input-Steuerung). Einführung zusätzlicher Regulierung ist seitens SBFi bisher mündlich versprochen, aber nicht Gegenstand der Gesetzesvorlage.
=> Sicherstellung einer Ausnahmeregelung muss mit SBFi im Voraus verlässlich vereinbart werden.
- Die HFP sind Output gesteuert (fehlende Input-Steuerung)
=> praktische Kompetenzen, eine verbindliche praktische Ausbildungsdauer und Mindestvorschriften zu den Gegebenheiten am Praxislernort (z.B. begleitete klinische Tätigkeit) müssen festgelegt werden.
- Die Zulassung der Praxisorte muss an die Anerkennung durch die jeweilige Fachgesellschaft (Zertifizierung) explizit gekoppelt bleiben (Qualitätssiegel).
- Reglementierung der Praxis-Begleitung im Praxis-Lernort
=> die jetzigen Kriterien der MiVoHF müssen übertragen werden.
- Unsicherheit = Risiko Qualitätsverlust, sinkende Bestehensquote, Gefährdungspotenzial für Patienten hoch.
=> Bildungsgrundlagen müssen so gestaltet werden, dass die nötige Qualifikation über alle Ausbildungsphasen gesichert werden kann (vgl. z.B. eidg. Prüfungen der Polizei mit interkantonalen Gesamtkonzept für 6 Polizeischulen).
- Finanzierung der HFP über Subjektfinanzierung erfordert Commitment der Kantone und Betriebe, damit keine finanzielle Schlechterstellung erfolgt.
=>Interkantonale, minimal regionale Vereinbarung zur Finanzierung AIN (Schule und Praxis) ist notwendig (systemrelevant), ggf. Referenzbeispiele prüfen wie BP Polizei.

Verbleib im NDS HF AIN im neuen, flexibilisierten NDS HF

Risiken / Forderungen

- Unklar, ob seitens SBFi zusätzliche nationale Regulierungen für AIN bewilligt würden.
=> Qualitätsverlust, falls Anerkennung der Bildungsgänge wegfallen würden. Klärung mit SBFi im Voraus nötig
- Durch Flexibilisierung NDS HF noch höherer Einfluss und Freiheit der Anbieter / HF
=> Nationaler Qualitätsstandard muss beibehalten werden. Interkantonale Koordination mit Beibehalt der relevanten Regulierungen (siehe linke Spalte HFP) sind unabdingbar.
- Mittelfristig, Imageverlust durch fehlende eidgenössische Anerkennung im Arbeitsmarkt / Zielgruppe
=> Imagekampagne, siehe linke Spalte, HFP.
- Kein eidgenössischer Titel (auch nicht Prof.Master)
Politische Forderung der Titelvergabe auch für NDS HF
- Keine Förderung durch den Bund (Subjektfinanzierung)
=> die finanzielle Grundlage für Schule und Praxis darf sich keineswegs verschlechtern.
- Gemäss Gesetzesentwurf wäre die Anerkennung als Höhere Fachschule neu Voraussetzung dafür, ein NDS (AIN) anbieten zu können. Heute werden die NDS AIN aber auch von anderen Trägerschaften als HF angeboten (z.B. von Spitälern).

<ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit ist die Subjektfinanzierung an den Wohnsitz in der Schweiz gebunden. Damit würden viele Spitäler sehr viel Personal verlieren. => Regelung überprüfen • Sehr enge Timeline im Rahmen der laufenden Revision angesichts der Menge und Brisanz der offenen Fragen => es muss eine genügende Übergangsfristen ohne Nachteile gewährt werden • Rekrutierungseinbruch? => Imagekampagne und Kommunikation zur Verbesserung des Status HFP im Gesundheitsbereich nötig. 	
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formaler eidgenössischer geschützter Abschluss und Titel: Dipl. Expert:in (...) mit eidg. Diplom • Bei Annahme: Titelzusätze «Prof. Master» • Einstufung im NQR mit Diploma Supplement • Option für berufsspezifische Wegleitungen und Prüfungsordnungen vorhanden • Höherer Einfluss der Fachverbände und Arbeitgeber via Einsitz in Qualitätssicherungskommission (QSK) und/oder Trägerschaft mit OdASanté • Modulanbieter werden von QSK überprüft • Strengere Regulierungen als bei den üblichen HFP über Aufnahmebedingungen, Curricula und strukturelle Vorgaben prinzipiell möglich (Prüfungsordnung, Wegleitung), müsste aber mit dem SBFJ verlässlich vereinbart werden. • Staatliche Förderung (Subjektfinanzierung). 	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestvorschriften des WBF und zuständigen OdA für die eidg. Anerkennung der Bildungsgänge vorhanden, aber reduziert: nur betreffend Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel • Berufsspezifische Wegleitungen sind möglich (z.B. Flexibilisierung auf 3 RLP) • Aktuell bestens laufende Angebote in hoher Qualität («never touch a running system») • Finanzierung dürfte kantonal und via Arbeitgeber wie bisher bestehen bleiben, wobei zu klären wäre, ob dies seitens der Kantone weiter der Fall wäre, wenn die Flexibilisierung der NDS HF umgesetzt würde. • NDS-HF Angebote erhalten durch den Bezeichnungsschutz HF (Art. 63a) einen gewissen Schutz gegen Konkurrenzierung z.B. seitens FH.